

Antrag  
des  
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden (Markterhebung der Gemeinde Hagenbrunn).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

MOSER  
Berichterstatter

KOCZUR  
Obmann